



Stadt Rahden

Kreis Minden-Lübbecke

Bebauungsplan Nr. 99 „Arrondierung GE Rahden-Süd“

Brutvogelkartierung

Projektnummer: 221406
Datum: 2022-11-09

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | EINLEITUNG..... | 3 |
| 2 | UNTERSUCHUNGSGEBIET..... | 3 |
| 3 | AVIFAUNA, BRUTVOGELKARTIERUNG | 4 |
| 3.1 | Methodisches Vorgehen | 4 |
| 3.2 | Ergebnisse | 5 |
| 3.3 | Bewertung | 7 |
| 3.4 | Zusammenfassende Beurteilung | 9 |
| 4 | LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS..... | 10 |

Wallenhorst, 2022-11-09

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i.v. Böhm

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Andreas Meyer

Wallenhorst, 2022-11-09

Proj.-Nr.: 221406

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Die Gemeinde Rehden beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99, „Arrondierung GE Rahden-Süd“, um der hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Rahden gerecht werden zu können.

Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich südlich der Stadt Rahden, östlich an ein bereits bestehendes Gewerbegebiet angrenzend und weist neben landwirtschaftlichen Nutzflächen (Grünland, Acker) auch ein Gebäudekomplex und ältere Gehölzstrukturen auf. Nördlich schließen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland) sowie Wohnbebauungen und Hofstellen an. Im Bereich dieser Gewerbegebietsrandlage mit teilweise Bezug zur offenen Landschaft ist grundsätzlich potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel und weiterer Tierartengruppen, welche dem europäischen Artenschutzrecht unterliegen, gegeben.

Im Ergebnis einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Minden Lübbecke¹ sind zur faunistischen Beurteilung des Plangebietes Kartierungen zu den Artgruppen der Brutvögel und der Fledermäuse erforderlich geworden. Die faunistischen Kartierungen wurden notwendig um die Belange des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG und der Eingriffsregelung im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen zu den Brutvögeln.

2 Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsbereich befindet sich südlich der Stadt Rahden, östlich an ein bereits bestehendes Gewerbegebiet angrenzend. Er betrifft die unmittelbar von der Planung betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen, den zentral gelegenen Gebäudekomplex (ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle, aktuell Wohnnutzung) sowie die unmittelbar angrenzenden planungsrelevanten Bereiche/ Strukturen (soweit mögliche Projektwirkungen zu erwarten sind). Das B-Plangebiet selbst zeichnet sich durch einen Acker im südlichen Bereich sowie kleinere Grünlandbereiche im nördlichen Bereich aus. „Zwischen“ den Grünländern befindet sich eine Hofstelle. Im Bereich der Hofstelle stocken viele teils alte bis sehr alte Gehölze (BHD 70 cm, eine Eiche ca. 100 cm). Das nähere Umfeld stellt sich wie folgt dar. Nördlich schließen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland) sowie Wohnbebauungen und Hofstellen an. Östlich grenzen eine Baumreihe, die Straße „Fünfhausen“, Wohnbebauungen sowie Gehölzbestände / „Wäldchen“ an. Südlich sowie westlich sind Gewerbebebauungen vorhanden.

Weitere und konkrete Angaben zur Bestandssituation (vorhandene Biotoptypen, deren Ausprägung, Lage im Raum etc.) sowie der Umgebung des Planvorhabens finden sich in dem Umweltbericht zum Bebauungsplan, auf die hiermit verwiesen wird.

Der Betrieb der unmittelbar angrenzenden Gemeindestraßen („Fünfhausen“ und „Seufzenallee“, der östlich verlaufenden Bahnstrecke Münster-Rahden, der Betrieb und die Nutzung

¹ Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde per E-Mail am 23.11.2021

der westlich und südlich angrenzenden Gewerbeflächen sowie der nördlich befindlichen Siedlungsbereiche und auch die intensive Nutzung und Struktur-/ Artenarmut der betroffenen Ackerflächen innerhalb des Plangebietes sind als Beeinträchtigung/ Vorbelastung (optische und akustische Störwirkungen, Deckungs-/ Nahrungsarmut, etc.) faunistischer Habitatqualitäten einzustufen.

3 Avifauna, Brutvogelkartierung

3.1 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ (Planungsrelevante Brutvogelarten) mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter „Planungsrelevanter Arten“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen². Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al. 2005 (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen zwischen Ende März und Mitte Juni 2022.

Die Kartierung wurde innerhalb der Flächen des oben beschriebenen Untersuchungsgebietes (Gebäudekomplex, Acker-/ Grünland-/Gehölzfläche des Plangebietes und angrenzende Bereiche soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind), durchgeführt. Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten. Die Ergebnisse wurden in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ) dargelegt und es erfolgt eine kartografische Darstellung mit punktgenauer Angabe von Revierzentren und sonstigen Nachweisen von „Planungsrelevanten Brutvogelarten“. An den 6 Begehungsterminen, zwischen März und Juni 2022, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Hierbei wurde insbesondere auf das Vorkommen/ den Nachweis charakteristischer Brutvogelarten der Feldflur (Rebhuhn) und den Eulenarten Steinkauz, Waldohreule und Waldkauz geachtet. Speziell für den möglichen Nachweis der Arten Rebhuhn, Steinkauz, Waldkauz und Waldohreule kam es zum Einsatz von spezifischen Klangattrappen.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch (vergl. Südbeck, P. et al (Hrsg. 2005) „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ Radolfzell) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

29.03.2022 (Nachtbegehung Klangattrappen); 12.04.2022; 21.04.2022; 17.05.2022, 25.05.2022; und 16.06. 2022 .

² Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht

3.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Plangebiet und seiner angrenzenden Randbereiche (Untersuchungsgebiet) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Brutvogelkartierungen im Jahr 2022 im Untersuchungsgebiet insgesamt 31 Vogelarten nachgewiesen wurden, darunter 22 Brutvogelarten, die den Status Revierinhaber aufweisen. Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befinden sich mit dem Star und dem Bluthänfling zwei „Planungsrelevante Brutvogelarten“. Für die Arten Mehlschwalbe und Rauchschwalbe als weitere festgestellte „Planungsrelevante Arten“ erfolgte ein Nachweis bei der Nahrungssuche (Nahrungsgast).

Trotz intensiver Suche auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen und auf den Weideflächen im Bereich des ehemaligen Gehöfts, gelang, kein Nachweis der charakteristischen Feldvogelart Rebhuhn oder des Steinkauzes und der Schleiereule. Laut mündlicher Auskunft der Besitzerin der zentral gelegenen, alten Hofstelle kommen dort aktuell weder Schleiereule noch Rebhuhn noch Steinkauz vor. Ein vor mehreren Jahren dort brütender Steinkauz ist seit einigen Jahren nicht mehr gesichtet worden.

Legende:

Fettdruck = „Planungsrelevante Vogelarten“ in Nordrhein-Westfalen³

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-ASchVO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

Rote Listen D; NRW; WT = Rote Liste-Status in Deutschland RYSLAVY et al. (2020): / **Nordrhein-Westfalen/ Westfälisches Tiefland** (weichen bei den nachgewiesenen Arten nicht voneinander ab) (GRÜNEBERG, C., ET AL. 2016): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

*die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

Häufigkeitsklassen (H): Die Brutbestände planungsrelevanter und seltener Arten wurden quantitativ erfasst (Hinweise und Anzahl der Sichtungen sh. Spalte Bemerkungen), die Erfassung verbreiteter Arten erfolgte halbquantitativ und die Bestände werden folgenden Häufigkeitsklassen zugeordnet:

| | | |
|------------|--------|---------|
| I | 1 | Revier |
| II | 2-3 | Reviere |
| III | 4-7 | Reviere |
| IV | 8-20 | Reviere |
| V | 21-50 | Reviere |
| VI | 51-150 | Reviere |
| VII | > 150 | Reviere |

Bei planungsrelevanten Arten, Angabe der tatsächlich vorhandenen Reviere (B_n/B_v) oder Anzahl der maximal festgestellten Individuen (G/N/B) in arabischer Zahl

³ <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>,

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

| Artname | Schutz-status | Rote Liste | | | S = Status H = Häufigkeitsklasse | | Bemerkungen |
|----------------------|---------------|----------------|------------------|----|-------------------------------------|-----|--|
| | | D ⁴ | NRW ₅ | WT | S | H | |
| | | | | | | | |
| Amsel | | - | - | - | R (Bn) | III | |
| Bachstelze | | - | v | v | R (Bv) | II | |
| Blaumeise | | - | - | - | R (Bn) | II | |
| Bluthänfling | | 3 | 3 | 3 | R (Bv) | 1 | Kein Brut-/ Nistplatz im B-Plangebiet: Nachweis jeweils außerhalb in Gartengehölzen westlich und südöstlich, davon ein Paar Brutverdacht |
| Buntspecht | | - | - | - | R (Bv) | I | |
| Buchfink | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Dohle | | - | - | - | G (Ü) | - | |
| Dorngrasmücke | | - | - | - | R (Bv) | I | |
| Elster | | - | - | - | B | - | |
| Gartenbaumläufer | | - | - | - | B | - | |
| Gelbspötter | | - | - | - | B | - | |
| Goldammer | | V | - | - | R (Bv) | I | |
| Grünfink | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Grünspecht | s | - | - | - | N | - | |
| Hausperling | | - | V | V | R (Bv) | III | |
| Hausrotschwanz | | - | - | - | R (Bv) | I | |
| Heckenbraunelle | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Klappergrasmücke | | - | V | 3 | R (Bv) | I | |
| Kleiber | | - | - | - | R (Bv) | | |
| Kohlmeise | | - | - | - | R (Bv) | III | |
| Mehlschwalbe | | 3 | 3 | 3 | N | - | Kein Brut-/ Nistplatz im UG und seiner näheren Umgebung nachgewiesen. Einmalige Beobachtung zweier Exemplare bei der Nahrungssuche über den hofnahen Weide-/ Ackerflächen am 17.05.22. |
| Mönchsgrasmücke | | - | - | | R (Bv) | II | |
| Nilgans | | - | - | - | G (Ü) | - | |
| Rabenkrähe | | - | - | - | R (Bv) | I | |
| Rauchschwalbe | | V | 3 | 3 | N | - | Kein Brut-/ Nistplatz im UG und seiner näheren Umgebung nachgewiesen. Regelmäßige Beobachtung ein und mehrerer Exemplare bei der Nahrungssuche über den hofnahen Weide-/ Ackerflächen. |
| Ringeltaube | | - | - | - | R (Bv) | III | |
| Rotkehlchen | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Singdrossel | | - | - | - | R (Bv) | II | |

4 RYSLAVY et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung

5 Grüneberg, C. et al. 2016: Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016

| Artnamen | Schutzstatus | Rote Liste | | | S = Status H = Häufigkeitsklasse | | Bemerkungen |
|-------------------|--------------|----------------|------------------|----|-------------------------------------|----|-------------|
| | | D ⁴ | NRW ₅ | WT | S | H | |
| | | Star | | 3 | 3 | 3 | |
| Wacholderdrossel | | - | V | 3 | G (D) | II | |
| Wiesenschafstelze | | - | - | - | B | - | |
| Zaunkönig | | - | - | - | R (Bv) | II | |
| Zilpzalp | | - | - | - | R (Bv) | I | |

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen neben den nachgewiesenen Arten mit Status Revierinhaber, weiteren Arten als Nahrungshabitat, bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich. In den einsehbaren Kronenbereichen der Gehölze des Untersuchungsgebietes wurden keine größeren Nester oder großvolumige Baumhöhlungen, die als dauerhafte Niststätte von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz fungieren können (hier: insbesondere Greifvogelhorste oder Specht Höhlungen), gesichtet. Im B-Plangebiet (Eingriffsfläche) sind mehrere ältere Gehölze und eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle und somit wahrscheinlich auch Bruthöhlen verbreiteter Vogelarten, wie Meisen oder Star oder sonstige Nistplatzmöglichkeiten gehölzbrütender Vogelarten vorhanden. Es ist festzustellen, dass auch im Bereich außerhalb der B-Plangrenze Nischen in den vorhandenen Gehölzen existieren, die als Brutplatz (Fortpflanzungs-/ Ruhestätte) für europäische Vogelarten fungieren können.

3.3 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes konnten **Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Bluthänfling, Buntspecht, Buchfink, Dorngrasmücke, Goldammer, Grünfink, Haussperling, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Mönchgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Zaunkönig und Zilpzalp** als Brutvögel mit Status Revierinhaber nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich (Ausnahme Bluthänfling und Star als gefährdete Arten) um verbreitete und ungefährdete Arten der Biotoptypen der Kulturlandschaften, die besonders auch im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und Parks vorkommen. Fast alle Reviere dieser Brutvogelarten befinden sich in den struktureicheren Gehölzflächen des Untersuchungsgebietes bzw. deren Randbereichen und insbesondere den östlich angrenzenden Gartenflächen und Gehölzstrukturen. Auf den Agrarflächen des Untersuchungsgebietes befand sich entsprechend der Untersuchungsergebnisse kein Brutstandort/ Brutrevier einer europäischen Brutvogelart. Der Nachweis der charakteristischen Feldvogelart Rebhuhn oder des Steinkauzes und der Schleiereule gelang nicht.

Zum Vorkommen der „Planungsrelevanten Brutvogelarten“:

Bluthänfling: Es gelangen zwei Nachweise jeweils außerhalb der Plangebietsfläche in Gartengehölzen der westlich und südöstlich an das Plangebiet angrenzenden Gartenflächen, davon ein Nachweis im westlichen Bereich mit Brutverdacht. Möglicherweise existieren mehrere weitere Brut-/ Nistplätze in entsprechend geeigneten Gehölzstrukturen der angrenzenden Wohngebiete der näheren und mittleren Umgebung des Plangebietes. Die Flächen des Plangebietes dienen der Art möglicherweise als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art unmittelbar auf den Flächen des B-Plangebietes (Eingriffsfläche) nachgewiesen.

Mehlschwalbe: Einmalige Beobachtung zweier Exemplare bei der Nahrungssuche über den hofnahen Weide-/ Ackerflächen am 17.05.22. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art möglicherweise als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen.

Rauschschwalbe: Es erfolgten regelmäßige Beobachtungen ein und/ oder mehrerer Exemplare bei der Nahrungssuche über den landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere über den als Pferdeweide genutzten, hofnahen Grünlandflächen. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art als Nahrungshabitat, eine besondere oder essentielle Bedeutung kann nicht abgeleitet werden, da keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Untersuchungsgebiet oder seiner näheren und mittleren Umgebung nachgewiesen wurden.

Star: Bei dieser Art gelang ein regelmäßiger Nachweis mit revieranzeigenden Merkmalen und auch Rufe juveniler Tiere am Gebäudebestand der östlich an das Plangebiet angrenzenden Wohngebäude, außerhalb der Eingriffsfläche. Es existieren mehrere Brut-/ Nistplätze in oder an den bestehenden Gebäuden der angrenzenden Wohngebiete und alten Bäumen der näheren und mittleren Umgebung des Plangebietes. Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen der Art als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung für die Art. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art unmittelbar auf den Flächen des B-Plangebietes (Eingriffsfläche) nachgewiesen.

3.4 Zusammenfassende Beurteilung

Unter den im Untersuchungsgebiet festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befinden sich mit dem **Star** und dem **Bluthänfling** zwei „Planungsrelevante Brutvogelarten“. Die Nistplätze (vermuteten Brutstandorte) dieser beiden Arten befinden sich außerhalb der Grenzen des Bauungsplanes (Eingriffsflächen), die Flächen des Plangebietes dienen diesen Arten möglicherweise als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung. Für die Arten **Mehlschwalbe** und **Rauchschwalbe** als weitere festgestellte „Planungsrelevante Arten“ erfolgte ein Nachweis bei der Nahrungssuche (Nahrungsgast).

Bei den weiteren nachgewiesenen Reviervogelarten mit „allgemeiner Planungsrelevanz“ handelt es sich um ungefährdete, häufige und verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude (**Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buntspecht, Buchfink, Dorngrasmücke, Goldammer, Grünfink, Haussperling, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig und Zilpzalp**). Entsprechend der Ausprägung des Plangebietes, der Lage im Raum und der bestehenden Vorbelastung ist die Artenzahl im Gebiet als mittel anzusehen. Die Flächen des B-Plangebietes sind aufgrund des Betriebs der unmittelbar angrenzenden Gemeindestraßen („Fünfhausen“ und „Seufzenallee“), der östlich verlaufenden Bahnstrecke Münster-Rahden, des Betriebs und der Nutzung der westlich und südlich angrenzenden Gewerbeflächen sowie der nördlich befindlichen Siedlungsbereiche und auch der intensiven Nutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen (Deckungs-/ Nahrungsarmut) als vorbelastet im Hinblick auf Lebensraumfunktionen für die Brutvogelfauna anzusehen. Insgesamt weist der Untersuchungsbereich eine mittlere Bedeutung als Tierlebensraum für die Brutvogelfauna auf.

Inwieweit es durch Umsetzung der Planung mit deren spezifischen Wirkfaktoren zu einer möglichen artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigung/Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder wichtigen (essentiellen) Habitat Bestandteilen der nachgewiesenen „Planungsrelevanten Brutvogelarten“ oder „Brutvogelarten allgemeiner Planungsrelevanz“ kommen könnte, oder ob es zu einer erheblichen Störung von europäische Brutvogelarten kommen könnte, ist durch weitere Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzbeitrag, ASP II) im Zuge des Planverfahrens festzustellen. Durch die Prüfschritte in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ist weiterhin zu prüfen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleiben.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN FÜR FAUNISTISCHE UNTERSUCHUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT LANDSCHAFTSPLANERISCHEN FACHBEITRÄGEN UND ARTENSCHUTZBEITRAG. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSVORHABEN FE 02.0332/2011/LRB IM AUFTRAG DES BUNDEMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG. SCHLUSSBERICHT 2014.

GRÜNBERG, C., SUDMANN, S., HERHAUS, F. HERKENRATH, P., JÄBGES, M. M., KÖNIG, H., NOT-TMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & WEISS, J. (2016): ROTE LISTE DER BRUTVOGELARTEN NORDRHEIN-WESTFALENS, 6. FASSUNG STAND JUNI 2016.

KIEL, E.-F., DR., MKULNV (2015): GESCHÜTZTE ARTEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN – EINFÜHRUNG. ONLINE.

MKULNV NRW (HRSG.) (2017): METHODENHANDBUCH ZUR ARTENSCHUTZPRÜFUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN – BESTANDSERFASSUNG UND MONITORING. SCHLUSSBERICHT ZUM FORSCHUNGSPROJEKT DES MKULNV NORDRHEIN-WESTFALEN. ONLINE.

NLSTBV NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011): Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen - Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag - Stand März 2011. Hannover.

RD.ERL. D MINISTERIUMS FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW VOM 06.06.2016 III 4 - 616.06.01.17: VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR ANWENDUNG DER NATIONALEN VORSCHRIFTEN ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIEN 92/43/EWG (FFH-RL) UND 2009/147/EG (V-RL) ZUM ARTENSCHUTZ BEI PLANUNGS- ODER ZULASSUNGSVERFAHREN (VV ARTENSCHUTZ).

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): ROTE LISTE DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS, 6. FASSUNG, 30. SEPTEMBER 2020. BER. VOGELSCHUTZ 57: 13-112.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS. RADOLFZELL.